Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 88. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 21. Februar 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 21. Febr. In der gestrigen Sitzung der polnischen Commission war kein Minister und kein Regierungs-Commissar anwesend. Die Resolution der liberalen Fractionen wurde mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. In der Sache herrschte Einstimmigkeit, auch v. Bonin und v. Saenger sprachen gegen jede Cooperation mit Rußland. (Wolff's T. B.)

Wien, 20. Febr. Nach Berichten aus Athen vom 14. sind die bisherigen Mitglieder der provisorischen Regierung wiedergewählt worden.

Krakau, 20. Febr. Die Gerüchte von den Grausamkeiten der russischen Soldaten gegen die verwundeten in Ojcow zurückgebliebenen Insurgenten bestätigen sich. Ojcow ist in Asche gelegt.

London, 19. Febr. Im Oberhause kündigte Lord Ellenborough an, er werde in der morgenden Sitzung die Regierung interpelliren, ob sie von der russischen Regierung Mittheilung über den Ursprung des polnischen Aufstandes, und von der preußischen Regierung über den Abschluß der Convention empfangen habe.

Im Unterhause verlangt Palmerston eine Apanage für den Thronfolger, die einstimmig bewilligt wird.

Paris, 20. Febr. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. d. ist die Angelegenheit der Waffensendungen erledigt: Die Ladung der mit Blei und Salpeter befrachteten Schiffe wird freigegeben; für die anderen in Beschlag genommenen Gegenstände wird eine Entschädigung gewährt, in Betreff deren Novikoff (erster Sekretär der russischen Gesandtschaft) eine Note an den Divan gerichtet hat.

Aus Alexandrien wird unter dem 19. d. gemeldet, daß der Vicekönig seine Reise nach Konstantinopel auf einem türkischen Schiffe angetreten hat.

Konstantinopel, 20. Febr. Savfet Effendi ist zum Muschir und zum Präsidenten des Großraths, Ethem Pascha, zuletzt Kommandirender des arabischen Armee-Corps, ist zum Polizeiminister ernannt worden; der letztere wird durch Raschid Pascha ersetzt. — Der Fürst Cusa hat sich durch Negri bei der Pforte wegen Zulassung des Waffendurchzuges entschuldigen lassen. — Die montenegrinischen Abgeordneten waren eingetroffen.

Lemberg, 20. Febr. Langiewicz befindet sich noch bei Staczow; der Zusammenstoß am 20. d. war ohne Entscheidung.

Preußen.

Berlin, 20. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den kaiserl. französ. Vice-Admiralen Lugeol, Clavaud und Comte de Gueydon, den Contre-Admiralen Chopart und Chaigneau den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, sowie dem kaiserl. französ. Commandanten des Aviso „le Solon", Schiffs-Lieutenant Comte des Vesplas, dem königl. baier. Regierungsrath und ersten Director der pfälzischen Eisenbahnen, Jäger zu Ludwigshafen, und dem fürstl. schwarzburg-rudolst. Kirchenrath und Superintendenten Biel zu Könitz, den königl. Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; den Diakonus Carl Gottlieb Heinrich Lehmann in Müncheberg zum Superintendenten der Diözese Müncheberg zu ernennen, und dem Registratur-Rath Carl Wichmann bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten den Charakter eines Geheimen Kanzlei-Raths zu verleihen.

Der Regierungs-Rath, Hauptmann a. D. Lauer, ist zum Vorsteher der Geheimen Kanzlei des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Der Wundarzt erster Klasse, Lorenz, ist unter Anweisung seines Wohnsitzes in Jerichow zum Kreis-Wundarzt des zweiten jerichowschen Kreises ernannt worden.

Berlin, 20. Febr. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Landrath des Kreises Aschersleben, Geh. Regierungsrath Weyhe in Quedlinburg, zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des herzogl. anhalt. Gesammt-Haus-Ordens Albrechts des Bären und dem Kaufm. Wilhelm Probst aus Burg, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Maj. ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse, die Erlaubniß zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 20. Febr. [Se. Majestät der König] nahmen im Laufe des Vormittags die Vorträge des Ministers des königl. Hauses v. Schleinitz und des Polizei-Präsidenten v. Bernuth entgegen, empfingen um 11 Uhr die militärischen Meldungen des Generals der Infanterie und General-Adjutanten v. Wussow und einiger anderer Offiziere; ferner empfingen Se. Majestät den Grafen Götzen, der die Orden seines verstorbenen Vaters zu überreichen die Ehre hatte, den Grafen Blücher-Blücher, den Professor v. Klöden und den kais. russ. Oberst Weymarn.

Heute Früh nahm Ihre Maj. die Königin auf dem Bahnhofe von der Kronprinzessin Abschied, welche mit ihrem ältesten Sohne die Reise nach England zur Vermählung des Prinzen von Wales angetreten hat und einen Tag in Brüssel verweilen wird. — Heute speisten beide königlichen Majestäten bei der verwittweten Königin in Charlottenburg.

Heute Mittag 12 Uhr fand im Hotel des Staatsministeriums eine Ministerial-Sitzung statt. (St.-A.)

Bekanntmachung. Nachstehende allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich finde Mich bewogen, in Abänderung der Bestimmung unter 3 Meiner Ordre vom 18. Januar dieses Jahres hierdurch auch die im Auslande wohnenden Ritter und Inhaber des eisernen Kreuzes beider Klassen für den 17. März dieses Jahres hierher nach Berlin an Meine Tafel zu entbieten. Berlin, den 15. Februar 1863. gez. Wilhelm. An den General-Feldmarschall von Wrangel.

bringe ich hierdurch zur Kenntniß der im Auslande wohnenden Ritter und Inhaber des eisernen Kreuzes beider Klassen, und ersuche diejenigen, welche im Stande sind, der Ladung Sr. Majestät des Königs Folge zu leisten, sobald wie möglich ihre schriftliche Anzeige an mich gelangen zu lassen. Der persönlichen Meldung der Betreffenden sehe ich bis zum 16. März, Mittags, entgegen. Berlin, den 19. Februar 1863. Der Vorsitzende des Comite's für die Feier des 17. März 1863. von Wrangel, General-Feldmarschall.

Berlin, 20. Febr. [Aus der Mittheilung der in Frankfurt a. M. erscheinenden „Europe" über die preußisch-russische Uebereinkunft] ist das Wesentliche bereits auf telegraphischem Wege bekannt. Wie das genannte Blatt sagt, ist es durch zwei Berichte, die ihm aus verschiedenen, aber zuverlässigen Quellen zugehen, in Stand gesetzt, einerseits einen Abriß der Konvention und andererseits der dagegen von Frankreich und England gemachten Einwendungen zu geben. Die Konvention zwischen Preußen und Rußland zerfällt in zwei verschiedene Theile, wovon der eine sich auf die Gegenwart bezieht und unmittelbare Anwendung findet, und der andere die Zukunft und ihre Eventualitäten betrifft. Der erste Theil enthält drei wesentliche Stipulationen. Der erste Artikel ermächtigt die russischen Truppen, die preußischen Grenzen bei Verfolgung von Insurgenten zu überschreiten, bis sie auf preußische Truppen stoßen, die in gehöriger Stärke sind, um die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen zu zwingen, und andererseits können preußische Truppen unter denselben Bedingungen Insurgenten auf russisches Gebiet verfolgen. Der zweite Artikel regulirt die Bedingungen, unter welchen russische Truppen preußisches Gebiet durchziehen dürfen, wenn die Generale diesen Durchzug aus strategischen Gründen für ersprießlich halten. Im dritten Artikel werden die Douane- und Ueberwachungsmaßregeln bestimmt, durch welche die Einfuhr von Waffen und Munition und überhaupt alles dessen, wodurch der Kampf verlängert werden könnte, verhindert werden soll. — Der zweite Theil enthält die geheimen Klauseln, welche keinem Kabinet mitgetheilt wurden: allein in Paris, London und Wien verlautete darüber, daß darin die Haltung beider Kabinete im Fall einer diplomatischen Intervention der Westmächte für die Polen bestimmt wird; ja es wird darin auch eine weiter gehende Intervention als eine diplomatische vorausgesehen. Es handelt sich dabei nicht um eine Kriegserklärung, sondern um den Insurgenten zur Fortsetzung des Kampfes geleistete Unterstützung. — Trotz aller beruhigenden Versicherung der Gesandten beider Mächte in London und Paris, haben Lord John Russell und Drouyn de Lhuys die Haltung Preußens formell mißbilligt. Die französische Regierung hat dem berliner Kabinet nicht verhehlt, welchen unangenehmen Eindruck die Uebereilung auf sie gemacht hat, mit der es sich bei dieser Veranlassung vom Nichtinterventionsprinzip entfernt habe, welches seit der Zusammenkunft von Warschau die allgemeinen Regel der europäischen Politik geworden sei; Sicherheitsmaßregeln zu nehmen, wolle man Preußen nicht bestreiten, allein zwischen diesen und der offenen direkten und materiellen Hilfe, die Preußen zu leisten sich verpflichtet habe, liege der ganze Unterschied zwischen einem mitwirkenden Alliirten und einem neutralen, ruhig abwartenden Staate. Während des Krimkrieges habe Preußen einen Durchmarsch der Franzosen durch Deutschland nicht gestattet und sich so heftig widersetzt, daß auch Oesterreich davon abstehen mußte. Frankreich stütze sich auf diesen Präcedenzfall, um Preußen zu erinnern, daß, so lange im eigenen Staat die Ordnung nicht gestört wird, eine Convention, wie die von Preußen abgeschlossene, ein Bruch der Neutralität ist. Oesterreichs Haltung, das an der polnischen Bewegung nicht weniger interessirt ist, läßt die preußische Politik noch anomaler und gefährlicher erscheinen.

Die Angaben des frankfurter Blattes lassen sich natürlich im Einzelnen nicht verbürgen; daß aber nicht bloß das russische Gebiet den preußischen Truppen, sondern auch das preußische den Russen durch die Convention für gewisse Fälle bis auf 3 Meilen offen gelegt wird, ist eine Thatsache, die man als festgestellt betrachten darf. Sie ist durch offiziöse Mittheilungen selbst an den Tag gebracht, und als sie in der Kammer angeführt wurde, gab Herr v. Bismarck durch sein Schweigen zu erkennen, daß sie zu keiner Widerlegung Anlaß biete. Was die erwähnten geheimen Klauseln betrifft, so wäre es wunderbar genug, wenn Preußen sich Rußland gegenüber an bestimmte Stipulationen gebunden hätte selbst für den Fall, daß die Intervention anderer Mächte sich nicht auf diplomatische Schritte beschränken sollte. Durch den Abschluß der Convention selbst legte Rußland das Bekenntniß ab, daß es nicht einmal sicher ist, Polen ohne preußische Hilfe behaupten zu können. Und nun sollte Preußen, das sich durch diese Hilfsleistung unter den europäischen Mächten völlig isolirt hat, auch noch in Petersburg anfragen müssen, in welcher Weise es diesen anderen Mächten gegenüber die Verantwortung übernehmen wird? In solcher Hast sah man weder Rußland im Jahre 1853, noch Oesterreich im Jahre 1859 sich in die Verlegenheiten stürzen, welche die heilige Allianz für immer zerschlagen haben.

Und während das Ministerium in dieser Weise auswärtige Politik treibt, ohne auch nur die geringste Rücksicht auf die Volksstimmung zu nehmen, wird gleichzeitig geklagt, daß die parlamentarische Regierung hereinzubrechen drohe und das Königthum nur mit äußerster Anstrengung zu retten sei! Die „Nordd. Allg. Z." bringt darüber folgendes: „Die „Europe" will von dem Inhalt der zwischen England und Rußland abgeschlossenen Konvention unterrichtet sein, und erfreut die Leser mit einer angeblichen Analyse derselben. Wer den Charakter dieses Blattes kennt, wird von vornherein geneigt sein, an der Richtigkeit des Mitgetheilten zu zweifeln. Jedenfalls ist die Angabe, daß Lord Russell oder Herr Drouyn de Lhuys sich mißbilligend über das Verhalten Preußens geäußert hätten, schon durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 18. d. genügend widerlegt." Man sieht, viel wird dadurch nicht widerlegt, wenigstens scheint die Angabe der „Europe" über die Convention sehr richtig zu sein.

[Die Tengoborski'sche Depesche.] Wie der „B. B. Z." mitgetheilt wird, hoffen Mitglieder des Abgeordnetenhauses polnischer Nationalität schon in den nächsten Tagen das Original der aufgefangenen Depesche aus der Kanzlei des Großfürsten Constantin an den hiesigen russischen Gesandten Herrn v. Oubril, deren Echtheit Herr von Bismarck gestern verneinte, vorlegen zu können. In Angelegenheiten dieser Depesche meldet der „Czas" noch: Der preußische Courier Rose, dem die Insurgenten auf der Warschau-Thorner Bahn die amtlichen Depeschen, worunter die in Warschau vereinbarte Convention zwischen Preußen und Rußland war, abgenommen haben, erhielt über dieselben eine von Zügmuntowicz unterzeichnete Quittung. (Vergl. unsere Mittheilung im heutigen Morgenbl.)

[Der russische Gesandte v. Oubril] hatte heute Vormittag Conferenzen mit dem Minister-Präsidenten v. Bismarck und dem Minister des Innern Grafen Eulenburg.

[Gerücht.] Die Börse wurde heute durch das mit sehr großer Bestimmtheit auftretende Gerücht von dem Rücktritt des Herrn v. Bismarck-Schönhausen unterhalten. Nach der Meinung der Börse hätte der Herr Ministerpräsident diesen Entschluß wegen der mit Rußland geschlossenen Convention gefaßt, die nach allgemeiner Annahme ohne Mitwirkung des Cabinets zu Stande gekommen sein soll.

[Victoriatheater.] Die „B. u. H. Z." erfährt, daß Seine Majestät der König beschlossen haben, das hiesige Victoriatheater für Rechnung des Kronfideicommißfonds zu erstehen und die voranstehenden Hypothekenforderungen auszahlen zu lassen.

K. C. **Berlin,** 20. Febr. [Aus dem Berichte der Budget-Commission über die Etats der Domänen- und Forstverwaltung] (Referent: Abg. Haucke-Stendal) ist als das wichtigste hervorzuheben: die Verhandluug über die Einnahme-Steigerung bei Holz. Mit Rücksicht auf die von 1861 auf 1862 erfolgte Steigerung der Isteinnahme um 996,856 Thlr., und die Erhöhung des Einnahme-Solls gegen den vorigen Etats-Entwurf pro 1863 um 300,000 Thlr., sind in der Commission Bedenken darüber geäußert, ob der Holzeinschlag auch auf den Grenzen strenger Nachhaltigkeit gehalten, und nicht zur Beschaffung außerordentlicher Mittel über das dauernde Productions-Vermögen der Forsten hinaus erhöht sei und werde. Andererseits sind Zweifel darüber angeregt, ob die günstigen Resultate der Vorjahre nicht hauptsächlich auf der durch vorübergehende Conjuncturen bedingten Steigerung der Holzpreise in den letzten Jahren beruhten, und der Ertrag des Hiebes auch für 1863, in dem die Holzpreise wieder sehr herabgehen könnten und der Holzabsatz sich schon jetzt wegen der ungünstigen Witterungs-Verhältnisse vermindert habe, so hoch wie geschehen, veranschlagt werden dürfen? — Der Regier.-Commissar hat erwidert: die rechnungsmäßige Soll-Einnahme habe betragen: 1860: 5,988,747 Thlr., 1861: 6,959,682 Thlr.; die Buchhalterei-Notizen ergäben eine Ist-Einnahme pro 1862: 7,851,608 Thlr., Summa für 3 Jahre 20,800,037 Thlr., im jährlichen Durchschnitt 6,933,345 Thlr.; der jetzige Ansatz bleibe also gegen die Ist-Einnahme des Jahres 1862 noch um 924,108 Thlr. zurück. Das erhebliche Steigen des Etats der Forst-Verwaltung in der Einnahme für Holz in den letzten zehn Jahren beruhe hauptsächlich auf folgenden Umständen: 1) auf dem Steigen der Holz-Preise, namentlich für Bau- und Nutzholz, 2) auf vermehrten Nutzholz-Absatz, 3) auf vermehrten Absatz des Stock- und Reiserholzes, 4) auf der Ablösung der Forstservituten und Reallasten, 5) auf der gestiegenen National-Production der Forsten. Ueber den letzten Punkt ist noch weiter bemerkt: „Es sei der Staatsforstverwaltung vielfach, wenn auch nicht mit Recht, der Vorwurf gemacht, daß sie den Holzeinschlag zu weit unter dem Productions-Vermögen der Forsten halte, wenn sie nur 12 bis 13 Kubikfuß pro Morgen abnutze. Diese geringe Abnutzung habe aber bisher ihren Grund in dem Umstande gehabt, daß noch viele Blößen zu cultiviren und viele alte raume Holzbestände, welche beim Abtriebe großer Flächen wenig und wenig werthvolles Material geliefert, zu verjüngen gewesen seien, und daß die Mittel des Culturfonds und die Arbeitskräfte nicht ausgereicht haben würden, um bei stärkerem Holzeinschlag mit der Cultur gehörig folgen zu können. Nachdem dies Hinderniß nach und nach mehr beseitigt sei und die Folgen der Verbesserung der Forsten mehr und mehr in Wirkung treten, sei es naturgemäß, mit der Einerndtung der Früchte zu beginnen, und nunmehr mit dem in den meisten Ober-Förstereien eingetretenen Beginne der zweiten der am Schlusse der dreißiger Jahre regulirten zwanzigjährigen Taxations-Perioden die zulässige Erhöhung der nachhaltigen Abnutzung eintreten zu lassen. Demgemäß sei in den letzten Jahren auf Grund der Taxations-Revision beispielsweise in 20 Oberförstereien eine Erhöhung des nachhaltigen Abnutzungssatzes um 980,878 Kubikfuß eingetreten, wobei immer noch nur eine Abnutzung von 9 bis höchstens 16,8 Kubikfuß pro Morgen je nach Verschiedenheit der Boden- und Bestandesverhältnisse stattfinde. Endlich sei noch zu erwähnen, daß die allerdings mit einiger Kostenvermehrung verbundene sorgfältigere Handhabung des Forstschutzes und die in Folge dessen eingetretene Verminderung des Holzdiebstahls, namentlich an Stangen und Nutzhölzern, auch nicht unwesentlich zur Vermehrung der Einnahmen für Holz beigetragen habe." Nach diesen Erklärungen hat die Commission die fragliche Erhöhung nicht weiter bemängelt.

Im vorigen Jahre hat das Haus die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde durch fortgesetzte Versuche in den östlichen Provinzen die Cultur der Eichenschäl-Waldungen zu fördern bemüht sein. Der Regierungs-Commissar hat jetzt eine Nachweisung über den Fortschritt der Eichenculturen in den Staatswaldungen in den letzten 8 Jahren von 1855 bis 1862 übergeben, aus der sich ergiebt, daß namentlich auch in den Provinzen Pommern, Schlesien und Brandenburg die Anlage von zu Schälwald zu verwendenden Culturen resp. auf 664 Morgen, 1,379 und 1,035 Morgen ausgeführt ist; er hat ferner erklärt, daß die vorjährige reiche Eichelmast der Forstverwaltung neue Anregung gegeben habe, die Eichenculturen in erhöhtem Umfange ins Werk setzen zu lassen. Unter diesen Umständen glaubt die Commission keine Veranlassung zu haben, den vorjährigen Antrag zur Zeit wieder aufzunehmen. — Die Verminderung der Stellen der Oberforstbeamten ist von der Commission abermals befürwortet. — Wegen der im vorigen Jahre vom Hause angeregten Frage, ob nicht die Corpsjäger nach kürzerer Dienstzeit beim Militär, als bisher, der Forstverwaltung zur Besetzung der Försterstellen überwiesen werden können, sind zwischen der Forstverwaltung und der Militärverwaltung bereits Verhandluugen im Gange, dieselben haben indeß noch zu keinem bestimmten Ergebniß geführt.

[In der gestrigen Sitzung der Justizcommission,] über welche schon kurz berichtet ist, wurde bei der Generaldiscussion über den John'schen Gesetzentwurf wegen des Zeugenzwanges von einzelnen Mitgliedern eine solche Fassung des Gesetz-Entwurfes befürwortet, durch welche die Zeugenpflicht für die Voruntersuchung wenigstens zur Erörterung der Frage, ob ein Verbrechen begangen sei, beseitigt würde. Dieser Erweiterung des Gesetzentwurfes wurde indessen von dem Antragsteller und anderen Mitgliedern auf das Bestimmteste entgegengetreten, und der gleiche Widerspruch erfolgte auch von dem Vertreter der königl. Staats-Regierung. Letzterer offerirte eine veränderte Fassung des oft beregten § 312 der Criminalordnung, ohne jedoch die Mittheilung machen zu können, daß die königliche Staatsregierung auf dieselbe eingehen würde; vielmehr wurde als offizielle Mittheilung zunächst nur die gemacht, daß die Regierung ein Bedürfniß zur gesetzlichen Aenderung nicht anerkenne, wenn sie auch mit dem Principe des limitirten Zeugenzwanges de lege ferenda sich einverstanden erklären könne. — Bei der heutigen Fortsetzung der Berathung wurde nach einer längeren, juridisch interessanten Discussion — unter Verwerfung zahlreicher anderer Anträge — beschlossen, daß die in § 312 der Crim.-Ordn. angedrohte Strafe wegen Verweigerung des Zeugnisses bis 100 Thlr. oder 6monatl. Gefängnißhaft soll geben können; wenn es sich um Verbrechen handelt, die mit mehr als 10jähr. Zuchthausstrafe bedroht sind, so kann bis zu 2jähr. Gefängniß erkannt werden; in einer Untersuchung über die nämliche Sache kann die Strafe nur einmal erkannt werden. Das Verfahren bleibt das bisherige Beschwerdeverfahren; ein Antrag auf richterliches Verfahren wurde verworfen. — Von großer Wichtigkeit ist, daß der Reginrungs-Commissar Herr Friedberg die Zustimmung des Justizministers zu diesen Beschlüssen erklärte; die Zustimmung des Staatsministeriums steht indeß noch aus, und aus dieser Rücksicht sind die heutigen Beschlüsse noch nicht als definitiv anzusehen. — Die Commission hält Dinstag abermals Sitzung, Referent ist Abg. Leue.

[Die Budgetcommission] hat heute den Etat für das Ministerium des Innern berathen. Die wichtigsten Beschlüsse sind: die 35,000 Thlr. „zu geheimen Ausgaben" sind ganz gestrichen; für die Bewilligung des Ganzen waren nur zwei, für die von 20,000 Thlr. nur 6 Stimmen. Die Position für die Brigadiers der Landgensd'armerie soll abermals als „künftig wegfallend" bezeichnet, und die Regierung zur Verminderung der Distriktsoffiziere bei der Landgensdarmerie aufgefordert werden, den Betrag für einen Brigadier, der trotz des Beschlusses des Hauses, die betreffenden Stellen seien „künftig wegfallend", in eine durch Todesfall erledigte Stelle neu eingerückt ist, hat die Commission gestrichen. Ein Antrag auf Verminderung des Pensionsfonds für die Landgendarmerie wurde abgelehnt. — Der Antrag auf gesetzliche Regelung der Einzelhaft soll wiederholt werden; nach Erklärung des Regierungskommissars sind bereits zwei desfallsige Gesetzentwürfe ausgearbeitet, aber nicht genügend befunden. — Durch ein Schreiben des Ministerpräsidenten an den Vorsitzenden der Commission ist angezeigt, daß die Vorlage der Rechnungen für 1859 und 1860 mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer demnächst erfolgen wird.

Stettin, 19. Febr. [Zur russisch-preußischen Intervention] schreibt die „Ostf.-Ztg.": Der Minister-Präsident hat gestern im Abgeordnetenhause die Beantwortung der Interpellation über die angebliche Convention mit Rußland verweigert. Daß es mit der Convention seine Richtigkeit hat, kann danach keinem Zweifel mehr unterliegen. Auf die politischen Gesichtspunkte zur Würdigung dieses Aktes unserer auswärtigen Politik wollen wir nicht weiter eingehen. Wohl aber halten wir es für nothwendig, darauf hinzuweisen, wie eine Intervention Preußens zu Gunsten Rußlands, statt durch unmittelbare preußische Interessen gerechtfertigt zu werden, vielmehr umgekehrt ebenso gewichtige wie greifbare preußische Interessen gefährdet. Im König-

reich Polen befindet sich eine große Menge preußisches Eigenthum; allein das geschlagene Holz und die Wälder, welche von preußischen Holzhändlern dort angekauft sind, repräsentiren einen Werth von vielen Hunderttausenden. Bis jetzt nun haben die Insurgenten Alles vermieden, wodurch dieses preußische Eigenthum irgendwie verletzt werden könnte — schon aus dem einfachen Grunde, um nicht die materiellen Interessen des Auslandes gegen sie aufzuregen. Sobald es aber keinem Zweifel mehr unterliegt, daß Preußen den Russen seine Hilfe gegen die Insurrection zu Gebote gestellt hat, sobald also die Neutralität Preußens doch nicht mehr zu erhalten ist — wer bürgt dann dafür, daß nicht die Insurrection sich an diesem preußischen Eigenthum vergreift? Wie leicht sind die bereits längst bezahlten Wälder in Brand gesteckt und die Flößen zerstört? Sollte dies geschehen, so würde sich daraus für einen großen Theil unseres Handelsstandes eine wahre Calamität entwickeln, deren Folgen gar nicht abzusehen sind.

Deutschland.

Leipzig, 19. Februar. [Beschlagnahme.] Man schreibt der „V. Ztg.: Die bei A. Jonas in Berlin erschienene Broschüre: „Ein Wort an die deutschen Arbeiter" ist in Leipzig auf Anordnung der Kreis-Direktion mit Beschlag belegt und der Verfasser, Professor Roßmäßler, wegen darin enthaltener „staatsgefährlicher Schmähung" von der Staatsanwaltschaft in Anklagestand gesetzt worden.

Oesterreich.

Wien, 20. Febr. [Oesterreichs Stellung zum polnischen Aufstande.] Von gut unterrichteter Seite erhalten wir in Betreff unserer Angabe, daß Rußland in Wien mit genau formulirten Anträgen bezüglich der polnischen Angelegenheit hervorgetreten sei, die Mittheilung, daß ein solcher Schritt von Seite Rußlands ganz bestimmt nicht geschehen. Ueber die Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland wird uns aus diesem Anlasse geschrieben: „Schon in den ersten Tagen des Aufstandes verlangte der hiesige russische Botschafter Auslieferung der übertretenden Refractaire und Insurgenten; da aber die Antwort dahin ging, daß zwar dies unmöglich sei, wohl aber alle durch die Verträge und die freundnachbarlichen Pflichten gebotenen Maßnahmen ergriffen werden sollten, also genaue Ueberwachung der Grenzen, Internirung der übertretenden Insurgenten an einem Orte entfernt von der Grenze, Verhinderung der Zuzüge von Menschen und Waffen nach Polen u. dgl. zugesagt wurde, begnügte man sich russischerseits damit, und unterließ es seitdem, weitere Forderungen oder Anträge zu stellen. Und wenn wir nicht irren, erklärte sich noch in den letzten Tagen Herr v. Balabin im Namen seiner Regierung mit der von Oesterreich eingenommenen Haltung einverstanden."

Triest, 18. Febr. [Kleine Demonstration.] Wie die „Tr. Ztg." hört, wurden gestern Nachmittags fünf Masken, darunter zwei weibliche, welche sich in demonstrativer Kleidung in einem Wagen auf dem Corso zeigten, von den Sicherheitsorganen verhaftet und nach der Polizei-Direktion geführt. Dort wurde constatirt, daß zwei derselben aus Modena und Piemont, eine (eine Schauspielerin) aus Este bei Padua, und zwei (eine Schneiderin und ein Handelsagent) aus Triest waren. Erstere beide wurden heute zu 14tägiger Gefängnißstrafe und beständiger Ausweisung aus den k. k. Staaten, die Schauspielerin zu 8tägigem Arreste und beständiger Abschaffung aus Triest, letztere beide zu 12, beziehungsweise 8 Tagen Arrest verurtheilt.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Von der polnischen Grenze, 19. Febr. Die Kämpfe zwischen den russischen Truppen und den um Ojcow concentrirten Insurgentenbanden haben am 17. in Miechow begonnen und werden von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. Die Gesammtstärke der zum Angriff auf das Lager bei Ojcow bestimmten russ. Truppen beträgt nahe an 5000 Mann. Den Oberbefehl über die Insurgenten hat Kurowski an einen polnischen Offizier abgegeben, der sich im ungar. Kriege von 1849 ausgezeichnet hat. Von dem Ausgange der Expedition gegen Ojcow wird es abhangen, ob die nördlichen Gouvernements ruhig bleiben oder ebenfalls der Schauplatz von Unruhen werden. — In Wojslawice haben die russ. Truppen am 12. einen mörderischen Angriff auf das Schloß des Grafen Leopold Polityllo, Mitglied des poln. Staatsraths, gemacht, wobei mehrere Mitglieder und Hausgenossen der gräflich Poletyllo'schen Familie und 3 zufällig anwesende Gäste theils getödtet, theils mehr oder weniger schwer verwundet worden sind. (S. den folgenden Artikel.) Ein nicht minder barbarisches Strafgericht haben die russischen Truppen gegen zwei andere adelige Theilnehmer am Aufstande, den Grafen Alexandrowicz auf Konstanynowo in Podlachien und den Gutsbesitzer Stan. v. Walewski in Iwanowice im Radomschen, geübt, deren Schlösser ausgeraubt und zerstört worden sind. Herr v. Walewski ist der Bruder der Gemahlin des Ober-Bürgermeisters der Stadt Warschau, Gr. Joseph Wielopolski. Die Erbitterung der russischen Soldaten gegen die Insurgenten und ihre Helfershelfer kennt keine Grenzen. Als Hauptgrund derselben wird von russischen Offizieren die in Herzen's „Kolokol" so oft wiederholte Beschuldigung angegeben, daß ein großer Theil der russischen Offiziere und Soldaten mit der polnischen Revolutionspartei sympathisire und entschlossen sei, im entscheidenden Augenblick mit derselben gemeinschaftliche Sache zu machen. Abgesehen davon erblickt das russische Militär in den Insurgenten nur eine Räuber- und Mörderbande, gegen die es Alles für erlaubt hält.

Die Nachricht von der Einnahme der Stadt Konin durch die Insurgenten hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt. (Ostſ.-Z.)

Der „Dziennik poznanski" erhält von einem Augenzeugen einen Bericht über den Ueberfall des russischen Militärs auf das Gut des Grafen Leopold Poletyllo, Mitgliedes des Staatsraths des Königreichs, Woyslawice im Guvernement Lublin. Es heißt darin: Am vorigen Donnerstag, den 12. d., wurde uns gemeldet, daß eine Abtheilung Russen, bestehend aus Infanterie, Kosaken und 2 Geschützen, sich nach vergeblicher Revision in Rakolupy, dem Nachbargute des Grafen Aurel Poletyllo, Woyslawice nähere. Außer den Hausbewohnern waren auf dem Herrnhofe zu Woyslawice gerade folgende Gäste zu Besuch: Hr. Titus Woyciechowski, der Schwager des Besitzers mit seinem 24j. Sohne Joseph, der frühere poln. Oberst Dunin, ein Gefährte des Generals Zymirski aus dem Jahre 1831, ferner Hr. Kun, ebenfalls früher polnischer Militär, sämmtlich Gutsbesitzer aus der Nachbarschaft. Weil der Aufstand weder in Woyslawice noch in der Umgegend Boden gewonnen hatte, hatte man dort keine Furcht und glaubte, daß die Truppen nur die Absicht hätten, durchzumarschiren. Zur größeren Sicherheit indessen brachte man die Damen und Kinder des Herrn Leopold Poletillo in ein besonderes Zimmer im ersten Stock, während die Männer in den unten belegenen Salons blieben. Nach Verlauf einer Viertelstunde hörte man einige Karabinerschüsse, bald darauf sah man die Infanterie heranziehen, die sofort das Palais umringte, und bald kamen auch die Geschütze, die sofort abgeprotzt und in einer Entfernung von hundert Schritt gegen den Haupt-Eingang des Palais gerichtet wurden. Herr Poletyllo hatte kaum Zeit, auf den Corridor hinauszugehen, um den kommandirenden Offizier um eine Unterredung zu bitten, als auch schon von allen Seiten sowohl aus den Handwaffen, als auch aus den Kanonen und zwar mit Kartätschen gefeuert wurde. Von einer Kartätschenkugel in Kopf und Herz getroffen, gab Joseph Woyciechowski sofort seinen Geist auf, neben ihm sank sein Vater, in die Stirn getroffen, hin, und auch alle Anderen erhielten mehr oder weniger starke Wunden. Nach einer zweiten derartigen Salve drangen die barbarischen Menschen unter Hurrahgeschrei gegen das wehrlose Palais vor und schossen durch die Fenster. An den ruhig auf dem Sopha sitzenden und würdevoll den Tod erwartenden Oberst Dunin sprang ein Offizier heran und hieb ihn mit dem Säbel über den Kopf, zwei Soldaten schossen auf ihn in einer Entfernung von einem Schritte. Eine Kugel erhielt er in die Seite, zwei Rehposten gingen in den Hals. Herrn Kun wurden an beiden Händen die Finger abgehauen, dann wurde er von einem Bayonnet durchbohrt, und ein Cipitän mißhandelte noch den schon Daliegenden mit dem Säbel. Im Vorzimmer wurden zwei Bediente und die Schaffnerin getödtet. Herr Poletyllo, welcher, den nahen Tod vor Augen, oben bei seinen Kindern Posto gefaßt hatte, um sie mit seinem Körper gegen die Mörder zu schützen, entging durch ein Wunder der Gefahr. Denn nachdem die Russen die paar unten befindlichen Personen massakrirt hatten, dachten sie gleich an Plünderung. Sie machten sich daran, die Schränke, Kästen und sonstigen Möbel zu öffnen und alles von irgend erheblichem Werthe an sich zu nehmen, Silber, Kleider, Kleinodien, 45,000 Gulden baares Geld. Die Möbel und das sonstige Hausgeräth zertrümmerten sie und verließen dann das Haus nach einer Stunde. Das ist die Art, in der das russische Militär bei uns die „gesetzliche Ordnung herstellt."

Großbritannien.

E. C. **London**, 17. Febr. [Sitzung des Unterhauses am 16.] Oberst Sykes fragt, ob das ausw. Amt Kunde davon habe, daß die russischen diplomatischen Agenten in China mit der „Tartaren-Regierung" eine Uebereinkunft geschlossen, kraft deren Rußland zur Einnahme der Städte Nanking, Soochoo und Hangchow mitwirken solle, unter der Bedingung, daß Chusan und die in der Nähe liegenden Inseln in der Mündung des Yang-tse-kiang an Rußland abgetreten werden; ferner, daß der Tontai von Ningpo in einer Proklamation angekündigt hat, daß in Ningpo Kasernen für 2000 Mann Russen in Stand gesetzt werden sollen; daß die Franzosen in Ningpo Grund und Boden in Besitz nehmen; daß französische Offiziere eine Abtheilung chinesischer Truppen ausheben, und daß die Zölle in Ningpo von einem französischen Flotten-Offizier eingesammelt werden? Mr. Layard erwidert, daß diese Gerüchte der Regierung zugekommen seien, aber daß sie keinen Grund habe, dieselben für wahr zu halten. Er glaube, daß französische Offiziere angestellt worden sind, um chinesische Truppen einzuüben, wisse aber nicht, daß sie einen besonderen Heerhaufen organisiren oder in Ningpo Grund und Boden sich angeeignet hätten. Zur Erhebung der Zölle würden in China sowohl Franzosen, wie Leute anderer Nationen verwendet.

Schweden.

[Schweden und Finnland.] Die „Nordd. Allg. Z." schreibt: „Nach Berichten aus Schweden scheinen die Sympathien, welche sich dort für Polen äußern, nicht jeder praktischen Unterlage zu entbehren. Wie es heißt, wirkt eine ansehnliche Partei darauf hin, den Aufstand in Polen für einen Versuch zur Rückgewinnung Finnlands auszubeuten. Einem Gerücht zufolge wären in Finnland schon unruhige Bewegungen ausgebrochen. Dies bedarf allerdings sehr der Bestätigung, aber die Thatsache steht fest, daß in Finnland Agitationen in diesem Sinne stattfanden. Ueber die Gefahren, welche eine finnische Schilderhebung im gegenwärtigen Moment für Rußland haben würde, brauchen wir uns nicht des Näheren auszulassen." Wir hoffen also, daß Preußen freundnachbarlich interveniren wird.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 7. Februar. In den europäischen Zeitungen, vornehmlich der „France", lesen wir, schreibt man der „Triester Zeitung" zu unserer Ueberraschung, daß die Türken sich gewaltig zum Kriege rüsten, daß sie die Tscherkessen unterstützen, daß sie tausend andere feindselige Acte begehen, welche auf einen bevorstehenden Schlag des Sultans gegen Rußland hindeuten sollen. — Die Türken haben genug vor ihrer eigenen Thüre zu kehren, und weder Lust noch Zeit, sich mit den Angelegenheiten ihrer Glaubensgenossen zu befassen. Der Sultan, weit entfernt, ehrgeizige welterobernde Pläne, die er allerdings in dem ersten Feuer weltverbessernder Ignoranz gehegt haben mag, zu verfolgen, zieht sich von Tage zu Tage mehr von den Staatsgeschäften zurück, und ergiebt sich den Freuden des Harems und den Tröstungen der Religion wechselweise. Dazu hegt er Furcht für seine Tage und wittert Meuchelmörder; denn er schwärmt mit einer seine Umgebung wahrhaft quälenden Unruhe von einem Palaste, von einem Kiosk zum andern, ohne an einem Orte länger als 24 Stunden zu verweilen. Niemandem giebt er Nachricht, wohin er sich in der nächsten Minute zu begeben gedenkt. Plötzlich springt er auf und befiehlt: „Mein Pferd, ich reite da und da hin!" — Das Gefolge schwitzt Blut vor Angst, und rennt nach allen Richtungen, um die nöthigen Anordnungen, wozu ihm keine fünf Minuten Zeit gelassen sind, in allen Eile zu treffen. Deshalb sind die Saumthiere und Rosse beständig gesattelt und die Equipage angespannt. Vorreiter sprengen nach der bezeichneten Richtung. Der Sultan galoppirt davon, hinter ihm seine Leute; hat er aber eine Strecke den Weg verfolgt, so ändert er unversehens seinen Reiseplan, und eilt nach einem andern seiner zahlreichen Konaks, wo man ihn am wenigsten erwarten konnte.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 20. Febr. 10 U. Ab.	339,81	—2,0	S. 1.	Heiter.
21. Febr. 6 U. Morg.	339,06	—4,0	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 21. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 9 Z. U.-P. 2 F. 6 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, hob sich auf 70, 10, fiel auf 69, 55 und schloß matt zur Notiz. Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 60. 4½prz. Rente 98, 50. Italienische 5prz. Rente 69, 50. 3proz. Spanier 49⅞. 1proz. Spanier 45½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 511, 25. Credit-mobilier-Aktien 1160, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 582, 50. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 20. Febr., Nachm. 3 Uhr. Consols 92¾. 1prz. Spanier 46¼. Mexikaner 33⅛. Sardinier 83½. 5prz. Russen 96. 4½prz. Russen 93½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7 Sch., Wien 11 Fl. 80 Kr.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 19,310,720, der Metallvorrath 14,589,222 Pfd. St.

Wien, 20. Febr., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Beliebt und animirt. 5proz. Metall. 76, —. 4½proz. Metall. 66, —. Bank-Aktien 813. Nordbahn 189, 30. 1854er Loose 93, 25. National-Anleihe 81, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 221, 20 Creditaktien 235, 50. London 115, 25. Hamburg 86, 25. Paris 45, 60. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 167, 25. Lombardische Eisenbahn 269, —. Neue Loose 136, 20. 1860er Loose 94, 40.

Frankfurt a. M., 20. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 M. Feste Haltung in östr. Spekulationspapieren bei nicht belangreichem Umsatz. Böhm. Westbahn 72⅞. Finnländische Anleihe 91⅞. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 145. Wiener Wechsel 101⅝. Darmst. Bankaktien 243. Darmst. Zettel-Bank 258. 5proz. Metall. 64⅜. 4½proz. Met. 55¾. 1854er Loose 79⅞. Oesterr. National-Anleihe 69. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 238. Oesterr. Bank-Antheile 826. Oesterr. Credit-Aktien 225. Neueste österr. Anleihe 82. Oesterreich. Elisabet-Bahn 129¼. Rhein-Nahe-Bahn 32⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129⅞.

Hamburg, 20. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest. — Finnl. Anleihe 90½. Schluß-Course: National-Anleihe 69¼ Oesterr. Credit-Aktien 94⅞. Vereinsbank 103¼. Norddeutsche Bank 107. Rheinische 99¾. Nordbahn 65½. Disconto 3. Wien 88,75. Petersburg 31¼.

Hamburg, 20. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts geschäftslos. Roggen loco stille, ab Danzig pr. Frühjahr zu 76 zu lassen. Oel pr. Mai 32¼, Okt. 30¼—⅛. Kaffee sehr ruhig.

Liverpool, 20. Februar. [Baumwolle.] 2000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 18,250 Ballen. Middling Orleans 21½, Upland 20. Surate 9—19¼.

London, 20. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreide ruhig, aber fest. — Trübe Witterung.

Amsterdam, 20. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen ziemlich unverändert, geschäftslos. Raps Oktober 80. Rüböl Mai 52¼ Herbst 46½.

Berliner Börse vom 20. Februar 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101½ bz.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
	dito 1854, 55A. 57	4½	101½ bz.
	dito 1856	4½	101½ bz.
	dito 1853	4	99¼ B.
	dito 1859	5	106½ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	89¼ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¾ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ bz.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	91½ G.
Pfandbriefe	dito dito	4	101¼ bz.
Pfandbriefe	Pommersche	3½	91¼ G.
Pfandbriefe	dito neue	4	100½ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	— — —
Pfandbriefe	dito	3½	97½ G.
Pfandbriefe	dito neue	4	96¾ bz.
Pfandbriefe	Schlesische	3½	94¾ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	99⅝ B.
Rentenbriefe	Pommersche	4	99⅝ G.
Rentenbriefe	Posensche	4	98 bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	99⅜ bz.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	99⅜ B.
Rentenbriefe	Sächsische	4	100¼ B.
Rentenbriefe	Schlesische	4	99⅞ bz.
	Louisdor	—	110 bz.u.B.
	Goldkronen	—	9. 7 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	66 B.
dito 54r Pr.-Anl.	4	80½ G.
dito neue 100 fl.-L.	—	79¼ bz.u.G
dito Nat.-Anleihe	5	71¼ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	87½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	95 G.
dito 5. Anleihe	5	90 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82½ bz.u.G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89¼ G
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92½ B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23¾ G.
Poln. Banknoten	—	90 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¼ B.
Baden 35 Fl.	—	32¼ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	90 bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36¾ à 37¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	97½ bz.u.G.
Berg.-Märkische	6½	4	106¾ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	144 G.
Berlin-Hamburg.	6	4	124¼ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	187½ bz.
Berlin-Stettiner	7½	4	136½ B
Breslau-Freibrg.	6½	4	135 bz.
Cöln-Mindener	12½	3½	178 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 1/15	5	136½ G.
Ludw.-Bexbach	8	4	144 G.
Magd.-Halberst.	22½	4	283 bz.
Magd.-Wittenbrg.	1½	4	63¼ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	126⅛ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	69¼ bz.u.B.
Münster-Hammer	4	4	98½ bz.
Neisse-Brieger	3½	4	86¾ bz.
Niederschles.	4	4	99¼ bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	71 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	66½ bz.u.B.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/15	3½	162 à 163½ bz.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	— — —
dito C.	7 1/15	3½	162 à 163½ bz.
dito Prior A.	—	4	99 B.
dito Prior B.	—	3½	87½ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97¾ B.
dito Prior E.	—	3½	84¾ B.
dito Prior F.	—	4½	100⅞ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅘	4	62 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	63 G.
Rheinische	6	4	101½ etw. bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105 G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99¾ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	32⅞ bz.
Ruhrort-Crefeld	3 1/12	3½	96 B.
Starg.-Posener	4	3½	107 bz.
Thüringer	6⅝	4	125½ bz.
Wilhelms Bahn	—	4	64½ à 63½ bz.
dito Prior	—	4	92 bz.
dito III. Em.	—	4½	97 G.
dito Prior St.	—	4½	94 B.
dito dito	—	5	97¾ G.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 1/12	4	117¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	103 etw. bz.u.G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84 B.
Bremer „	5¾	4	106½ G.
Coburg. Credit A.	3	4	89 B.
Darmst. Zettel-B.	8 1/12	4	103 bz.
Darmst. Credb.A.	5	4	94¼ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	7⅜ mehr bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99⅜ bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	53¾ i. P. bz u G.
Geraer Bank	5¾	4	96½ Klgkt.bz u G.
Hamb.Nord.Bank	5	4	106¾ B.
„ Ver.-Bank	5 1/12	4	103 G.
Hannov. „	4½	4	100½ B.
Leipziger „	3	4	84 etw. bz.
Luxembrg. „	10	4	102½ B.
Magd. Priv. „	4 1/15	4	94 B.
Mein. Creditb. A.	6	4	96⅞ etw. bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	36¼ G.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	95⅞ à 96⅛ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/12	4	96 G.
Preuss. B.-Anthl.	4 1/15	4½	126 G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99¼ G.
Thüringer Bank	2⅜	4	66 G.
Weimar. Bank	4	4	89¾ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10T.	144 bz.
dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg	8 T.	152¼ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21⅛ bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87¼ bz.
dito	2 M.	86¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	100¼ bz.3M.99⅝bz.
Warschau	8 T.	89⅛ bz.
Bremen	8 T.	110 bz.

Berlin, 20. Febr. Weizen loco 60—73 Thlr. nach Qualität, feiner gelber schles. 68 Thlr., hochfeiner weißer schles. 70¾ Thlr., feiner weißer poln. 72½ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco poln. 45¾ Thlr., 80—82pfd. 47¼—47½ Thlr. ab Bahn bez., schwimmend eine Ladung 82pfd. 46¼ Thlr. bez., Febr. 46¼ Thlr. bez., Febr.-März 46 Thlr. Br., 45⅞ Thlr. Gld., Frühjahr 45½—45¾ Thlr. bez. und Br., 45⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 45⅝—45¾ Thlr. bez., Juni-Juli 46 Thlr. bez. und Gld., 46¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 46 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 31—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23 Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 22½ Thlr. Br., Frühjahr 22¾ Thlr. bez., Mai-Juni 23¾ Thlr. Br., Juni-Juli 23¾ Thlr. bez., 24 Thlr. Br. — Erbsen, Kochwaare 46—52 Thlr., Futterwaare 42—44 Thlr. — Rüböl loco 15¼ Thlr. bez., Febr. 15⅛—⅙ Thlr. bez. und Br., 15⅛ Thlr. Gld., Febr.-März 15⅛ Thlr. Br., April-Mai 15 5/12—1/24 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., Mai-Juni 15—14 23/24 Thlr. bez. und Gld., 15 Thlr. Br., Juni-Juli 14¾ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 14⅙—1/12—⅛ Thlr. bez. — Leinöl loco 15¼ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 7/24 Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 14 5/12 Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., April-Mai 14⅝—17/24 Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Mai-Juni 14⅞—11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 15⅙—¼ Thlr. bez. und Br., ⅙ Thlr. Gld., Juli-Aug. 15⅓—13/24 Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Aug.-Sept. 15⅝—¾—⅝ Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld., Septbr.-Okt. 16 Thlr. Br., 15⅞ Thlr. Gld.

Weizen vielseitig offerirt. Roggen fand in disponibler Waare zu festen Preisen einiger Umsatz statt. Termine blieben wenig verändert. Das Geschäft war wiederum klein und die Preise sehr fest, aber ohne Besserung. Gekündigt 1000 Ctnr. Hafer, Termine unverändert. Rüböl hatte heute, soweit von Tendenz bei dem beschränkten Geschäft die Rede sein kann, eine feste, doch blieben die Preise der geringen Umsätze wegen fast unverändert. In Spiritus zeigte sich heute keinerlei Unternehmungslust. Käufer und Verkäufer waren gleich zurückhaltend und die Preisvariationen deswegen sehr geringfügig geblieben. Schluß fest. Gek. 10,000 Quart.

✱ **Breslau**, 21. Febr. Wind: Ost. Wetter: sehr schön. Thermometer Früh 4° Kälte. Barometer 28" 3¾'''. Die Zufuhren von feineren Qualitäten waren heut sehr beschränkt, von Mittelsorten belangreicher, daher fanden erstere vermehrte Beachtung.

Weizen behauptet; pr. 85pfd. weißer 70—81 Sgr., gelber 66—74 Sgr. — Roggen gefragter; pr. 84pfd. 50—53 Sgr., feinster bis 54 Sgr. — Gerste beachtet; pr. 70pfd. weiße 42—43 Sgr., gelbe 38—41 Sgr. — Hafer wenig angeboten; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten fester — Schlaglein gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 50—53 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 36—40 Sgr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	67—75—81	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	65—70—76		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	50—52—54	Schlag-Leinsaat	190—210—215
Gerste	38—41—44	Winter-Raps	250—270—285
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	240—260—270
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	210—230—250

Kleesaat — rothe sehr fest — ordinäre 9¾—11¾ Thlr., mittle 12¾ bis 14½ Thlr., feine 14¾—16½ Thlr., hochfeine 16½—17 Thlr., extrafeine über Notiz, — weiße still, ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¼—19¼ Thlr. Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pr. Centner.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—16 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15⅓ Thlr. Br., Februar 15¼ Thlr. Br., Frühjahr 14⅚ Thlr. Br. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅞ Thlr. Br., Februar 13¾ Thlr., Frühjahr 14 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.